



(19)

REPUBLIK
ÖSTERREICH
Patentamt

(10) Nummer: **AT 411 895 B**

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: A 1336/2002

(51) Int. Cl.⁷: **B60S 1/38**

(22) Anmeldetag: 06.09.2002

(42) Beginn der Patentdauer: 15.12.2003

(45) Ausgabetag: 26.07.2004

(56) Entgegenhaltungen:
US 5251357A US 4296522A

(73) Patentinhaber:
SCHLICK GEORG
A-4594 GRÜNBURG, OBERÖSTERREICH
(AT).

(72) Erfinder:
SCHLICK GEORG
GRÜNBURG, OBERÖSTERREICH (AT).

(54) WISCHERBLATT

AT 411 895 B

(57) Es wird ein Wischerblatt (1) mit einem Kopfteil (2) zur Aufnahme in einem Traggestell und mit zumindest einer bezüglich einer Längsmittlebene symmetrischen, sich im Querschnitt verjüngenden Wischerlippe (5 oder 6) beschrieben, die über einen ein Gelenk bildenden Längssteg (3 oder 4) mit dem Kopfteil (2) verbunden ist und beiderseits Längsrippen (7) aufweist. Um vorteilhafte Konstruktionsverhältnisse zu schaffen, wird vorgeschlagen, daß die in einer Schabkante (8) auslaufenden, dem Kopfteil (2) zugekehrten Flanken der Längsrippen (7) zumindest angenähert senkrecht zur Längsmittlebene der Wischlippen (1) verlaufen.

Die Erfindung betrifft ein Wischerblatt mit einem Kopfteil zur Aufnahme in einem Traggestell und mit zumindest einer bezüglich einer Längsmittlebene symmetrischen, sich im Querschnitt verjüngenden Wischerlippe, die über einen ein Gelenk bildenden Längssteg verbunden ist und beiderseits Längsrippen aufweist.

5 Um die Reinigungswirkung eines Wischerblattes zu verbessern, ist es bekannt (US 5 251 357 A), auf einer Wischerlippe Längsrippen vorzusehen, mit denen die jeweilige Haftung von Verschmutzungen zumindest vermindert werden kann, bevor das eigentliche Reinigen der Wischerlippe mit dem dem Kopfteil gegenüberliegenden Ende durchgeführt wird. Zwar kann damit die Reinigungswirkung des Wischerblattes verbessert werden, jedoch hat sich herausgestellt, daß
10 derartige Wischerblätter trotzdem bei fest haftenden Verunreinigungen mehrere Wiederholungen für ein vollständiges Reinigen benötigen. Insbesondere weil die Längsrippen auf der Wischerlippe keine höhere Reinigungskraft auf Verunreinigungen aufbringen können beziehungsweise keine höhere Reinigungswirkung besitzen, als das vom dem Kopfteil des Wischerblattes gegenüberliegenden Ende der Wischerlippe selbst erreicht wird. Die Reinigungswirkung aber über eine höhere Anpreßkraft des Wischerblattes an die zu reinigende Fläche zu vergrößern, ist jedoch nur bedingt
15 möglich. Hinzu kommt, daß derartige Wischerblätter für eine verbesserte Reinigungswirkung bei organischen Resten auch nichts beitragen können.

Desweiteren ist ein Wischerblatt bekannt (US 4 296 522), das zwei Wischerlippen trägt, wobei sich davon eine Wischerlippe in einer Gebrauchsstellung und die andere Wischerlippe in einer
20 Ruhestellung befindet. Da aber diese Wischerlippen keine Längsrippen aufweisen, können diese zur Verbesserung der Reinigungswirkung eines Wischerblattes auch nichts beitragen.

Der Erfindung liegt somit die Aufgabe zugrunde, ein Wischerblatt der eingangs geschilderten Art so zu verbessern, daß mit einfachen konstruktiven Maßnahmen nahezu unabhängig von der Anpreßkraft des Wischerblattes auf die zu reinigende Fläche eine hohe Reinigungswirkung erzielt
25 werden kann. Außerdem soll gewährleistet werden, daß diese hohe Reinigungswirkung bei jeglicher Art an Verschmutzung zur Verfügung steht.

Die Erfindung löst die gestellte Aufgabe dadurch, daß die in einer Schabkante auslaufenden, dem Kopfteil zugekehrten Flanken der Längsrippen zumindest angenähert senkrecht zur Längsmittlebene der Wischerlippen verlaufen.

30 Sind die in einer Schabkante auslaufenden, dem Kopfteil zugekehrten Flanken der Längsrippen zumindest annähernd senkrecht zur Längsmittlebene der Wischerlippe, so kann nahezu unabhängig vom Anpreßdruck des Wischerblattes eine hohe Reinigungswirkung erzielt werden, da mit einer entgegen die Wischrichtung des Wischerblattes zeigenden Schabkante solche Verunreinigung von ihrer Haftfläche abgehoben werden. Diese Reinigungswirkung ist daher lediglich von
35 der Elastizität der Längsrippen abhängig und nicht ausschließlich durch die Anpreßkraft des Wischerblattes bestimmt. Mit solch einer einfachen konstruktiven Maßnahme, nämlich mit dem Vorsehen einer Schabkante, kann nicht nur eine hohe Reinigungswirkung bei fest haftende Verunreinigungen erzielt werden, sondern es tritt auch im Gegensatz zum Stand der Technik beim Wischen kein Verstreichen von organischen Stoffen auf, da diese Stoffe nach dem Abschaben von dem
40 jeweiligen durch die Längsrippen begrenzten Zwischenraum aufgenommen werden können. Das erfindungsgemäße Wischerblatt ist daher für jegliche Art von Verschmutzungen geeignet.

Ist die zumindest einer bezüglich einer Längsmittlebene symmetrisch, sich im Querschnitt verjüngende Wischerlippe konkav verjüngt, so kann der Materialaufwand für die Wischerlippe verringert werden.

45 Vorteilhafte Konstruktionsverhältnisse ergeben sich, wenn die Rücken der Längsrippen dem Verlauf der Wischerlippe folgen, da sich damit diese Rücken vorteilhaft der zu reinigenden Flächen anpassen.

Trägt das Kopfteil bekanntermaßen eine zweite Wischerlippe, die der anderen Wischerlippe gegenüberliegt und die über ein Gelenk bildenden Längssteg mit dem Kopfteil verbunden ist, so
50 eröffnet sich die Möglichkeit, die Standzeit des Wischerblattes zu erhöhen, da bei einem Nachlassen der Reinigungswirkung der einen Wischerlippe in der Gebrauchsstellung die in der Ruhestellung befindliche und neue Wischerlippe lediglich in die Gebrauchsstellung gebracht werden muß.

In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand beispielsweise dargestellt, so wird die erfindungsgemäße Wischerlippe in einem Querschnitt bezüglich seiner Längsmittlebene und in einer
55 vergrößerten Ansicht gezeigt.

Das dargestellte Wischerblatt 1 besitzt ein Kopfteil 2 zur Aufnahme eines Traggestells, das je eine mit dem Kopfteil über ein Gelenk bildenden Längssteg 3 bzw. 4 verbundene Wischerlippe 5 bzw. 6 trägt, wobei sich die Wischerlippen 5 und 6 gegenüberliegen. Die Wischerlippen 5 und 6 sind bezüglich ihrer Längsmittlebene symmetrisch, verjüngen sich im Querschnitt und auf ihnen sind beiderseits Längsrippen 7 vorgesehen. Diese Längsrippen 7 bilden eine Schabkante 8 aus, und zwar verläuft hierfür jeweils die dem Kopfteil zugekehrte Flanke der Längsrippen 7 zumindest angenähert senkrecht zur Längsmittlebene der Wischerlippe 5 bzw. 6. Die Wischerlippe 5 bzw. 6 verjüngt sich konkav bezüglich seiner Längsmittlebene, wobei die Rücken 9 der Längsrippen 7 dem Verlauf der Wischerlippe 5 bzw. 6 folgen.

10

PATENTANSPRÜCHE:

1. Wischerblatt mit einem Kopfteil zur Aufnahme in einem Traggestell und mit zumindest einer bezüglich einer Längsmittlebene symmetrischen, sich im Querschnitt verjüngenden Wischerlippe, die über einen ein Gelenk bildenden Längssteg mit dem Kopfteil verbunden ist und beiderseits Längsrippen aufweist, **dadurch gekennzeichnet**, daß die in einer Schabkante (8) auslaufenden, dem Kopfteil (2) zugekehrten Flanken der Längsrippen (7) zumindest angenähert senkrecht zur Längsmittlebene der Wischerlippen (5) verlaufen.
2. Wischerblatt nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß sich die Wischerlippe (5) konkav verjüngt.
3. Wischerblatt nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Rücken (9) der Längsrippen (7) dem Verlauf der Wischerlippe (5) folgen.
4. Wischerblatt nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Kopfteil bekanntermaßen eine zweite Wischerlippe (6) trägt, die der anderen Wischerlippe (5) gegenüberliegt und die über einen ein Gelenk bildenden Längssteg (4) mit dem Kopfteil (2) verbunden ist.

30

HIEZU 1 BLATT ZEICHNUNGEN

35

40

45

50

55

